Informationsblatt der Gemeinden
St. Oswald und Lichtenau

Ausgabe 03/2022 vom 12.04.2022

An einen Haushalt | **Amtliche Mitteilung** | zugestellt durch Post.at

Aus dem Veranstaltungskalender

statt Samstag	23.04.2022	Faustball-Flutlichtturnier der TSU Lichtenau verschoben auf 27.05.2022
Samstag	23.04.2022	Frühlingskonzert des Musikvereines St. Oswald
Samstag	30.04.2022	Maibaumaufstellen der FF St. Oswald
Sonntag	01.05.2022	Floriani-Sonntag in St. Oswald und Haslach
Samstag	14.05.2022	18:00 Uhr Heimspiel Herren ESV Furtmühle gegen Putzleinsdorf (in der ESV-Halle Furtmühle)
Sonntag	15.05.2022	geführte Wanderung der ÖVP St. Oswald
Samstag	21.05.2022	Gedenkfahrt für Thomas Hörlezeder; Treffpunkt 13:00 Uhr Ortsplatz St. Oswald
Mittwoch	01.06.2022	18:30 Uhr Heimspiel Herren ESV Furtmühle gegen Altenfelden

7 Volksbegehren
Bekanntgabe über die Eintragungszeiten

Für folgende Volksbegehren kann **von 2. bis 9. Mai 2022** zu folgenden Zeiten die Unterschrift am Gemeindeamt St. Oswald/Lichtenau, 4170 St. Oswald b. H., Nr. 18 geleistet werden:

- Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren
- Arbeitslosengeld RAUF!
- NEIN zur Impfpflicht
- Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!
- Impfpflichtabstimmung: NEIN respektieren!
- Mental Health Jugendvolksbegehren
- Stoppt Lebendtier-Transportqual

Montag	2. Mai 2022	von 08:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag	3. Mai 2022	von 08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch	4. Mai 2022	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	5. Mai 2022	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	6. Mai 2022	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag	7. Mai 2022	von 08:00 bis 10:00 Uhr
Sonntag	8. Mai 2022	geschlossen
Montag	9. Mai 2022	von 08:00 bis 16:00 Uhr

Ebenso ist es für die Stimmberechtigten möglich, die Eintragung in **JEDER Gemeinde Österreichs** bzw. auch **ONLINE unter www.bmi.gv.at/volksbegehren** (Voraussetzung Handy-Signatur) abzugeben.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Vorankündigung!

Für die Volksbegehren „Rücktritt Bundesregierung“ und „Keine Impfpflicht“ wurden Einleitungsanträge gestellt. Diese Volksbegehren können im Eintragungszeitraum von 20.-27. Juni 2022 unterschrieben werden. Die genauen Eintragungszeiten werden noch veröffentlicht.

Herzliche Gratulation zum europäisch akkreditierten Statistiker

Der Gemeindevorstand von St. Oswald durfte Herrn Dr. Nikolaus Haselgruber zum akkreditierten Statistiker gratulieren. Diese Akkreditierung hat Dr. Haselgruber als fünfter in Europa und als erster in Österreich erhalten. Da sich nicht jeder etwas unter dieser Akkreditierung vorstellen kann, hat uns Klaus dies in ein paar Zeilen erklärt:
„Ob in Industrie, Medizin, Nahrungsmittelproduktion, Finanzsektor oder Politik: In der heutigen Zeit werden viele Entscheidungen auf Basis von Daten getroffen. Damit solche Entscheidungen nicht falsch sind, müssen zuerst die richtigen Daten ermittelt, dann korrekt analysiert und folglich unmissverständlich kommuniziert werden. Viele Beteiligte in diesem Prozess agieren ohne Ausbildung und mit wenig Wissen über die Grundlagen von Daten statistischen Analysen. Die Folge davon können falsche Aussagen und somit Fehlentscheidungen sein. Wenn das häufig passiert, geht das Vertrauen in die Wissenschaft und in die Entscheidungsträger verloren. Um dem entgegenzuwirken, haben die EU bzw. die europäischen Statistikbehörden eine Akkreditierung entwickelt, um sicherzustellen, dass Daten, Analysen und darauf basierte Aussagen möglichst sicher und fehlerfrei sind. Voraussetzungen für den Erhalt sind eine fundierte Ausbildung, mindestens fünfjährige internationale Projekterfahrung, universitäre Lehrtätigkeit, wissenschaftliches Publizieren und die Beachtung ethischer Standards wie etwa der Datenschutzgrundverordnung sowie anerkannte Fachkenntnis, die durch mindestens zwei unabhängige, ausgewiesene Experten belegt wird."

Die Gemeinde St. Oswald gratuliert Dr. Nikolaus Haselgruber sehr herzlich zu dieser einzigartigen Auszeichnung und ist stolz, dass solch bedeutsamer Experte bei uns wohnt und sich im Vereinsleben als Kapellmeister in St. Oswald engagiert!

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach gibt bekannt:
Waldbrandschutz-Verordnung 2022

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 56/2016, wird verordnet:

§ 1 Schutzmaßnahmen

(1) In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Rohrbach sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.

(2) Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen. Der Gefährdungsbereich erstreckt sich zumindest über einen 20 m breiten Streifen außerhalb des Waldrandes.

§ 2 Bekanntmachung dieses Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3 Strafbestimmungen

Übertretungen des § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4 Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit 31. März 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2022 außer Kraft.

Die Bezirkshauptfrau:
Dr. Wilbirg Mitterlehner

Stellenausschreibungen

Auf Grund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 24. Februar 2022 werden gemäß §§ 8-11 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2022 i.d.g.F. von der Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis folgende Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Vertragsbedienstete/r der Funktionslaufbahn GD 18.5
Bausachbearbeiter/in

Diese Besetzung erfolgt mit **1. September 2022 unbefristet.**

Beschäftigungsausmaß: Vollzeit (40 Wochenstunden)

Aufgabenbereiche:
- Alle Aufgaben im Bereich der Bauverwaltung (Bauvorhaben der Gemeinde und Bürger/innen, Abwicklung von Bauverfahren nach den Baugesetzen)
- Raumordnung, insbesondere Betreuung des Flächenwidmungsplans
- Betreuung der GIS-Systeme (Grundstückskataster, Leitungskataster)
- Veranstaltungswesen
- Mithilfe in der Finanzverwaltung, im Personenstands- und Staatsbürgerschaftswesen und im Bürgerservice

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:
- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EWR-Angehörige/r
- Volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben
- Mindestalter 18 Jahre
- Persönliche, insbesonders körperliche, gesundheitliche und fachliche Eignung
- männliche Bewerber haben den Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- bzw. Zivildienst zu erbringen
- Soziale Kompetenz und Teamfähigkeit, Genauigkeit, Selbstständigkeit, Motivationskraft, Kritikfähigkeit, Belastbarkeit, Zielstrebigkeit, Ausdauer, Flexibilität

Besondere und unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:
- Abschluss einer kaufmännischen Ausbildung bzw. einschlägiger Lehrabschluss oder Absolvierung einer höheren Schule mit Maturaniveau (z.B. HAK, HTL) oder langjährige Büroerfahrung
- Bereitschaft zur Ablegung der vorgeschriebenen Dienstprüfungen innnerhalb von drei Jahren
- Bereitschaft zur Ablegung der Dienstprüfung für Standesbeamte innerhalb einer angemessenen Zeitspanne

Erwünscht sind:
- Mehrjährige Berufserfahrung vorzugsweise im Gemeindedienst
- Sehr gute MS-Office und EDV-Anwenderkenntnisse
- Führerschein der Gruppe B

Was wir bieten:
- Eine attraktive und fordernde Aufgabe in einem engagierten Team
- Krisensicherer Job in der Region
- Modernes und attraktives Arbeitsumfeld
- Flexible Arbeitszeiteinteilung durch Gleitzeitvereinbarung
- Betriebliche Altersvorsorge sowie andere Sozialleistungen
- Entlohnung gemäß Gemeindeschema in GD 18 - Einstiegsgehalt € 2.312,80 brutto. Bei anrechenbarer, einschlägiger Berufserfahrung entsprechend höher.

Vertragsbedienstete/r der Funktionslaufbahn GD 25.4

Kindergartenbusbegleiter/in

Die Besetzung erfolgt mit **1. September 2022 unbefristet.**

Beschäftigungsausmaß: 27,5 % teilzeitbeschäftigt (11 Wochenstunden)

a) Aufgabenbereiche:
- Kindergartenbusbegleitung
- Beaufsichtigung und Begleitung der Kinder vom Bus zum Kindergarteneingang und zurück
- Vertretung der Kindergartenbusbegleitung der Gemeinde St. Oswald bei Haslach

b) Aufnahmevoraussetzungen:
- Pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern
- Soziale Kompetenz und Teamfähigkeit, Genauigkeit, Selbständigkeit, Motivationskraft, Kritikfähigkeit, Belastbarkeit, Zielstrebigkeit, Ausdauer, Flexibilität
- Persönliche, insbesonders körperliche, gesundheitliche und fachliche Eignung
- Volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben
- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EWR-Angehörige/r
- Mindestalter 18 Jahre
- männliche Bewerber haben den Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- bzw. Zivildienst zu erbringen

Dies gilt für beide Stellenausschreibungen:

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 i.d.g.F. Die Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis behält sich die Möglichkeit vor, Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräche, Hearings, Tests und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallende Kosten werden nicht ersetzt.
Das Bewerbungsschreiben samt den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Urkunden, Zeugnisse, Strafregisterbescheinigung) sind an das Gemeindeamt Lichtenau im Mühlkreis, 4170 St. Oswald b. H., Nr. 18 zu richten und müssen **bis spätestens Freitag, 13. Mai 2022, 10:00 Uhr** beim Gemeindeamt einlangen (gerne auch per E-Mail an: gemeinde@lichtenau.ooe.gv.at).

Für Rückfragen steht Ihnen Amtsleiter Alexander Neidhart (Tel.: 07289/71555-12) gerne zur Verfügung.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis, St. Oswald 18, 4170 St. Oswald b. H. als Verantwortliche Ihre personenbezogenen Daten im Zuge des Bewerbungsprozesses verarbeitet. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter http://www.lichtenau.ooe.gv.at/datenschutz

Sie wollen Teil eines engagierten Teams in der Gemeinde Lichtenau werden? Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Der Bürgermeister:
Albrecht Neidhart eh.

DER AKTUELLE **SELBSTSCHUTZTIPP**

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

RADFAHREN

Sicheres Radfahren beginnt bereits mit einem einwandfreiem Fahrrad! Neben den gesetzlichen Fahrregeln ist auch der persönliche Fahrstil für die Verkehrssicherheit entscheidend: wer risikoreich fährt, erhöht die Unfallgefahr! Für die persönliche Sicherheit beim Radfahren spielen auch die Bekleidung und Ausrüstung eine wichtige Rolle.

Ausstattung des Fahrrades:

- Zwei von einander unabhängige Bremsen
- Rutsch-sichere Pedale mit gelben Rückstrahlern
- Helltönende Klingel
- Beleuchtung: vorne mit einem hellleuchtenden, mit dem Fahrrad fest verbundenen Scheinwerfer, der die Fahrbahn mit weißem oder hellgelbem, ruhendem Licht beleuchtet, hinten mit einem roten Rücklicht
- Rückstrahler: vorne mit einem weißen, hinten mit einem roten Rückstrahler, die mit dem Licht verbunden sein dürfen, an den Pedalen mit gelben Rückstrahlern, an den Reifen zusammenhängend bzw. an jedem Rad mit mindestens zwei nach beiden Seiten wirkenden gelben Rückstrahlern
- Bei Tageslicht und guter Sicht dürfen Fahrräder ohne Beleuchtung verwendet werden

Tipps für unterwegs:

- Unbedingt passenden Fahrradhelm tragen, insbesondere für Kinder ein Muss
- Helle, gut sichtbare Kleidung tragen – zusätzlich werden Reflektorstreifen empfohlen
- Deutliche Handzeichen geben
- Langsam auf Kreuzungen zufahren
- Fahrgeschwindigkeit den Gegebenheiten und dem eigenen Können anpassen
- Vorrang anderer beachten
- Blickkontakt mit anderen Verkehrsteilnehmern suchen
- Nicht nebenbei Musik hören oder telefonieren

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

Schützen Sie Ihr Fahrrad durch eine Codierung (Sicherheitscode). Wird ein codiertes Fahrrad gefunden, kann das Rad mit dem eingravierten Code-Kürzel dem rechtmäßigen Besitzer rasch zugeordnet werden. Codierte Fahrräder verleiten auch weniger zum Diebstahl!

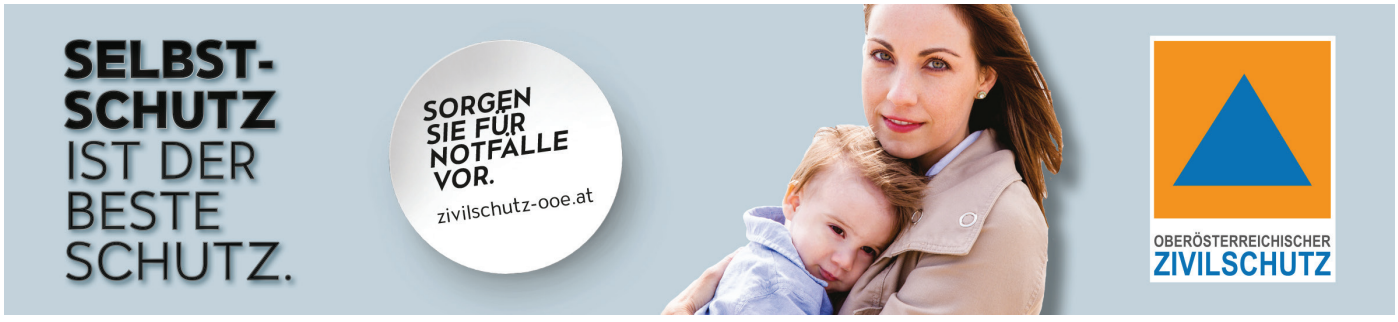

Geburtstage

Rupert Bauer
St. Oswald 29
85 Jahre

*****

Gertrud Pernsteiner
St. Oswald 20/1
80 Jahre

*****

Josef Walch
Almesberg 10/1
93 Jahre

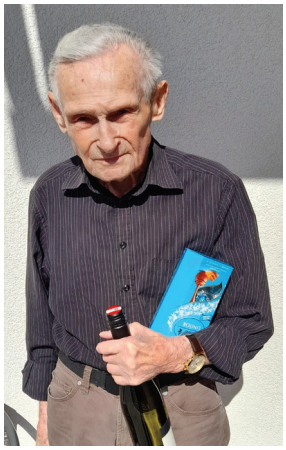

Frühlingskonzert des Musikvereines

Am Samstag, **23. April 2022** lädt der Musikverein St. Oswald **um 20:00 Uhr** zum Frühlingskonzert in den Turnsaal der Volksschule ein.

Auf die Besucher wartet dabei ein abwechslungsreiches Programm: Neben der gesamten Kapelle werden auch unterschiedliche Ensembles musikalische Beiträge leisten. Besonders dürfen sich die Gäste auf den Auftritt des Jugendorchesters OJO freuen, in dem bereits auch die Nachwuchsmusiker ihr Können unter Beweis stellen.
Es gelten die aktuelle Coronabestimmungen.

Foto: Musikverein

Heastauba-Club organisiert Gedenkfahrt für Thomas Hörlezeder

Samstag, 21. Mai 2022
13:00 Uhr
Ortsplatz St. Oswald

- Rundfahrt, Dauer ca. 3 Std.
- anschließend gemütliches Beisammensein im Pfarrstadl bei Speis und Trank
- der Erlös kommt einem wohltätigen Zweck zugute
- alle Old- & Youngtimer Fahrzeuge herzlich willkommen

Foto: Heastauba-Club

Altstoffsammelzentrum Haslach am 29. April 2022 geschlossen

Auf Grund der Jubiläumsfeier der Feuerwehr Haslach ist das ASZ Haslach am Freitag, den 29. April 2022 ganztägig geschlossen. Der Bezirksabfallverband bittet auf die umliegenden ASZ Aigen-Schlägl oder Rohrbach auszuweichen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.